



Raum für weitere amtlich zugewiesene  
 010525  
 Weipert HUT  
 Nächste HU falling  
 im April 20  
 TUV Bayern

00753002  
 Fälligkeit der  
 nächsten HU  
 Juli 25  
 Jahr

Nur zur Änderungsbescheinigung  
 Abdeckung entfernen  
 (Dokument nur  
 unbeschädigt gültig)  
 J4SRUL36



Landratsamt  
 Weipert-Gurzenhausen  
 91780 Weipert i. Bay.

*Heber*  
 Unterschrift

Zur Beachtung!  
 Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.  
 Bei Veränderung des Fahrzeugs sind dem Erwerbenden gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuliefern. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbenden vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.  
 Unterlassung der vorgeschriebenen Meldpflichten (Abmeldung, Umschreibung, bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Modellname/Version
D.3	Herstellerbezeichnung
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
G	Gültigkeitsdauer
H	Datum dieser Zulassung
I	Fahrzeugklasse
J	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
K	Prüzen der Achsen Anbaulast gebremst in kg
L	Technisch zulässige Anbaulast ungebremst in kg
O.1	Hubraum in cm <sup>3</sup>
O.2	Technisch zulässige Anbaulast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm <sup>3</sup>
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nennrehzahl bei min <sup>-1</sup>
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
S.2	Stehplätze
U.1	Stoßgeschwindigkeit in km/h
U.2	Stoßgeschwindigkeit in km/h
U.3	Drehzahl in min <sup>-1</sup> zu L/1
V.7	Fahrgeräusch in dB (A)
V.9	CO <sub>2</sub> (in g/km) kombinierter Wert
(2)	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2.1)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.2)	Code zu (2)
(3)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(4)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(5)	Art des Aufbaus
(6)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
- (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelglied in kg
- (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup>
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bezeichnung
- (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Merkmal zur Abgrenzung der Zulassungsmittelglied-Gruppe
- (17) Länge in mm
- (18) Breite in mm
- (19) Höhe in mm
- (20) Sonstige Vermerke
- (21) Bemerkungen und Ausnahmen
- (22)

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):  
 Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zulässiges Gutachten und die Änderung oder Neuanschaffung der Zulassungsbereifung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.



ZBI 162329219